

**01. September 2022**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Ausbildung INSPIRA GmbH / „Yoga und Krebs“**

Vertreten durch: INSPIRA GmbH Geschäftsführerin Gabriele Kammler, Zollstockgürtel 59 Loft 11, 50969 Köln

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungsverträge zwischen INSPIRA GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner.

### **1. Umfang / Inhalt der Ausbildung**

Die Ausbildung umfasst 40 Unterrichtsstunden á 45 Minuten zuzüglich Selbststudiums zwischen den Unterrichtseinheiten. Teilnehmer\*innen erhalten eine umfassende Ausbildung hinsichtlich des Einsatzes von Yoga als komplementärmedizinischem (begleitendem) Verfahren bei Krebserkrankungen. Die Ausbildungsinhalte werden von Gabriele Kammler und/oder Gastdozenten vermittelt. Den Anweisungen der Dozenten ist Folge zu leisten.

### **2. Voraussetzung zur Teilnahme**

Folgende Voraussetzungen müssen zur Teilnahme an der Ausbildung erfüllt sein:

- Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages inkl. Vertraulichkeitserklärung
- Abgeschlossene Yogalehrerausbildung inkl. Einsendung eines entsprechenden Nachweises

Für die Yoga-Basis-Seminare für Mediziner/med. Fachpersonal sind medizinische Vorkenntnisse erforderlich.

Es obliegt der Verantwortung des Teilnehmers, ggf. durch ärztlichen Rat vorab zu klären, ob eine Teilnahme an der Ausbildung möglich ist. Die Teilnahme am Unterricht, insbesondere der körperlichen Yoga-Praxis, erfolgt auf eigene Verantwortung.

### **3. Vertrag / Zahlungsmodalität**

Das Vertragsverhältnis kommt erst dann wirksam zustande, wenn die Anzahlung geleistet ist. Die Anzahlung wird bei Anmeldung fällig. Geleistete Anzahlungen sind nicht rückerstattbar, können jedoch für einen späteren Ausbildungstermin angerechnet werden, sofern in der Ausbildung noch ein freier Ausbildungsplatz besteht. Nach Eingang der Anzahlung ist der Ausbildungsplatz reserviert. Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs vollständiger Anmeldeunterlagen und der Anzahlung. Die restliche Ausbildungsgebühr ist bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn zu überweisen. Erst die vollständige Bezahlung berechtigt zur Seminarteilnahme.

**Konto: INSPIRA GmbH, Sparkasse Köln/Bonn, IBAN DE09 3705 0198 1935 6550 41**

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners, ist die INSPIRA GmbH berechtigt, weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen des Vertragspartners abhängig zu machen, Schadensersatz, statt der Leistung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Zins- und Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

### **4. Staatliche Ausbildungshilfen**

Staatliche Ausbildungshilfen Bildungsschecks etc. müssen spätestens 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn vorgelegt werden. Andernfalls wird die volle Ausbildungsgebühr fällig. Die Beantragung von Bildungsschecks, -prämien muss zeitlich vor der Anmeldung und geleisteten Anzahlungen liegen, andernfalls können sie nicht mehr akzeptiert werden. Die Annahme von Bildungsschecks erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit abgelehnt werden. Sollte die Bezuschussung seitens der Behörden abgelehnt werden, muss der/ die Teilnehmer\*in die volle Ausbildungsgebühr zahlen.

### **5. Kündigung**

Die INSPIRA GmbH behält sich vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Ausbildung auszuschließen. Ebenso behält sie sich vor, eine Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmer hat in diesem Fall die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten. In beiden Fällen werden bereits geleistete Zahlungen binnen 14 Tagen zurückerstattet. Im Falle höherer Gewalt, eines Pandemiegeschehens oder anderweitiger Gründe, die nicht in der Verantwortung der INSPIRA GmbH liegen, kann die Ausbildung von Seiten der INSPIRA GmbH auf einen anderen Termin verschoben werden. Eine Rückerstattung der Ausbildungsgebühr ist in diesem Fall nicht möglich. Auch für entstehende Folgekosten der Teilnehmer (Reise-, Hotelkosten, Verdienstausschlag, etc.) übernimmt die INSPIRA GmbH keine Haftung.

### **6. Abschluss der Ausbildung**

Für den Erhalt des Ausbildungszertifikates „Yoga und Krebs Trainer“ ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung sowie der erfolgreiche Abschluss der Prüfung am Ende der Ausbildung erforderlich.

## 7. Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Leistungserbringung der INSPIRA GmbH ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dazu zählt auch die Aufnahme der E-Mail-Adresse in den Yoga&Krebs-Verteiler. Die Daten werden unter Einhaltung der Regelung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) verarbeitet und gespeichert.

## 8. Urheberrecht/Verschwiegenheitspflicht

Sämtliche Inhalte der Ausbildung sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Die Inhalte der in dem Ausbildungsvertrag enthaltenen Vertraulichkeitsvereinbarung/Nutzungsrechte kommen hier zur Anwendung.

## 9. Widerruf / Stornobedingungen

Angemeldete Teilnehmer haben das Recht, bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Geleistete Anzahlungen sind nicht rückerstattbar, können jedoch für einen späteren Ausbildungstermin verrechnet werden, sofern in der Ausbildung noch ein freier Ausbildungsplatz besteht.

## 10. Umbuchung

Bei Umbuchung der Ausbildung auf einen anderen Termine entsteht eine Umbuchungsgebühr i.H. von 50,00 €.

## 11. Besondere Bedingungen

Aktuellen gesundheitlichen Anforderungen zur Teilnahme an der Ausbildung z.B. während eines Pandemiegeschehens ist Folge zuleisten. Die notwendigen Voraussetzungen werden den Ausbildungsteilnehmern vor Ausbildungsbeginn mitgeteilt.

## 12. Datenschutzerklärung

### Allgemeiner Hinweis und Pflichtinformationen

#### Benennung der verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist:

INSPIRA GMBH, Geschäftsführerin Gabriele Kammler, Zollstockgürtel 59, 50969 Köln

Die verantwortliche Stelle entscheidet allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Kontaktdaten o. Ä.).

#### Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Nur mit ausdrücklichen Einwilligung des Ausbildungsteilnehmers sind einige Vorgänge der Datenverarbeitung möglich. Ein Widerruf Ihrer bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

#### Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als Betroffener steht dem Ausbildungsteilnehmer im Falle eines datenschutzrechtlichen Verstoßes ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem sich der Sitz unseres Unternehmens befindet. Der folgende Link stellt eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten bereit:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html)

#### Recht auf Datenübertragbarkeit

Dem Teilnehmer steht das Recht zu, Daten, die die INSPIRA GmbH auf Grundlage der erteilten Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen.